

A12: Regelwerk: Alkohol auf Veranstaltungen des Bundesjugendwerks der AWO

ÄNDERUNGSANTRAG Ä1

Antragsteller*in: *BJW Württemberg*

In Zeile 57 löschen:

- ~~eine Entschuldigung~~

Begründung

Eine Entschuldigung ist keine Konsequenz, sondern ein wünschenswertes Verhalten. Damit sie überhaupt einen Wert hat, muss die betreffende Person ihr Fehlverhalten selbst einsehen und aufrichtig bereuen. Wenn man eine Entschuldigung als feste Konsequenz vorschreibt und damit erzwingt, wird sie zu einer leeren Pflichtaufgabe ohne jede Bedeutung. Natürlich ist es ein gutes Ziel, dass sich jemand nach einem Fehlverhalten entschuldigt, etwa nach einem klärenden Gespräch. Als Konsequenz funktioniert das jedoch nicht. Um die wirklichen Konsequenzen glaubwürdig zu halten, sollte dieser Punkt daher gestrichen werden.